

# **Versetzungsantrag in NRW**

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 9. Dezember 2010 20:28**

also erstmal ganz klar

ein anrecht hast du nicht nach 5 anträgen (also quasi im 6ten jahr) versetzt zu werden, aber du brauchst dann keine freigabe der schulleitung mehr..

denn selten entscheidet die bezirksregierung gegen die schulleitung. möglich ist dies aber schon (ich hatte das glück, nachdem ich meinen sachverhalt vernünftig mit der bezreg abgesprochen habe werde ich jetzt im 3ten antrag gegen den willen meines schulleiters versetzt).

den ersten antrag darfst du meines wissens erst stellen, wenn du nicht mehr in der probezeit bist. mittlerweile beträgt die also für alle 3 jahre. also musst du gut rechnen.. worst case.. nach 3 jahren den ersten antrag und dann noch mal 6... dann wird man meist gelassen.. ist also ne verdammt lange zeit.. bzw kann die zeit sehr lang werden.

viel glück

Ig